

© Daten: Bayerische Vermessungsverwaltung

CEF-Maßnahmenfläche "Wiese nordöstlich Eschenbach"

Fl.Nr. 107/1, Gde. Markt Erlbach, Gmkg. Eschenbach
 Größe: 2.314 m², gesamt
 Relief: Gelände von Südosten (ca. 371 m NN) nach Nordwesten hin abfallend (ca. 366.5 m NN)
 Nutzung: Extensives Grünland, Ausgleichsfläche (optimiert zugunsten Wiesenkopf-Ameisenbläuling, Belassen von Wiesenknopfblüten während der Flugzeit des Wiesenkopf-Ameisenbläulings)
 Boden: Vorherrschend Braunerde, gering verbreitet Pseudogley-Braunerde aus grusführendem Lehm über grusführendem Lehm bis Ton
 Lage: nordöstlich von Eschenbach, im Landschaftsschutzgebiet innerhalb des Naturparks "Frankenhöhe", gut 50 m nördlich verläuft der Erlenbach
 Ziele: Artenreiche Wiese als Lebensraum für Wiesenkopf-Ameisenbläuling
 Dauerhafte Bereitstellung von blütenreichem Altgras-/Brachstreifen insbesondere als Deckung und Nahrungshabitat für Rebhuhn



Herstellungsmaßnahmen

Angesichts des bereits guten Artenpotenzials ist eine Neuansaat der Wiese nicht erforderlich.

Fertigstellungs- und Entwicklungspflege:

Innerhalb der Flächen ist an wechselnden Standorten ein jeweils mind. 12 m breiter, mind. 600 m² großer Streifen über Winter als kräuterreicher Altgrasstreifen als Deckung und Nahrungshabitat für das Rebhuhn stehenzulassen. Im betreffenden Bereich ist hierzu nach der ersten Mahd, die in der zweiten Mai-Hälfte erfolgen soll, auf die übliche Herbstmahd zu verzichten, damit ausreichend Vegetation nachwachsen kann, die über die die Winterzeit als Nahrungshabitat und als Deckung für das Rebhuhn dienen kann. Die restlichen Wiesenflächen sind angepasst an Standort und Flugzeit des Bläulings bis Ende Mai bzw. ab 1. September zu mähen. Das Mähgut ist stets abzufahren und fachgerecht zu verwerten bzw. zu entsorgen. Die Verwendung von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln sowie nachteilige Eingriffe in den Grundwasserhaushalt sind nicht zulässig. Sollte sich trotz des vorgesehenen Pflegeregimes die Gefahr der Verbreitung schwer bekämpfbarer Wildkräuter ergeben, sind unverzüglich geeignete Gegenmaßnahmen einzuleiten.

Erklärung der Planzeichen

-  Maßnahmenfläche CEF 2 (Umgrenzung; Fläche: 2.314 m²)
-  Flächen für Maßnahmen zu Schutz, Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft, Entwicklungsziel: Blütenreicher Altgras und Brachstreifen für Rebhuhn



© Daten: Bayerische Vermessungsverwaltung



MARKT MARKT ERLBACH
 VORHABENBEZOGENER BEBAUUNGSPLAN
 SONDERGEBIET NAHVERSORGUNGSZENTRUM
 "NÜRNBERGER STRASSE"
 Maßnahmenfläche CEF 2
 Flur-Nr. 107/1 (Tfl.), Gmkg. Eschenbach,
 Gde. Markt Erlbach M 1 : 500